

zeigen, ohne Einfluß der Kirche oder der Theologie.

Der zweite Teil der Untersuchung widmet sich der Rezeption der Menschenrechte in der kirchlichen Sozialverkündigung der Neuzeit. In einer ausführlichen Kommentierung der päpstlichen Dokumente von Pius IX. bis zu Johannes Paul II. werden die Gründe der Rezeption und ihre Eigenart dargelegt. Voraussetzung der Rezeption ist die in der Entwicklung der Menschenrechtsidee geförderte Anerkennung der Menschenwürde im Sinne eines Humanitätsideals in einer Gesellschaft, die nicht mehr »von oben« aus gottgegebenen Ordnungsprinzipien (christlicher Staat) zu verstehen ist, sondern sich »von unten« mittels der Rechtsansprüche der einzelnen im Staat aufbaut. Die Erfahrung mit den totalitären Systemen und der Verletzung der Menschenrechte hat der Kirche die Anerkennung der Menschenrechte erleichtert und ihre Verteidigung gefördert. Vf. zeigt, daß in der Begründungsproblematik der Menschenrechte durch die neuere Sozialverkündigung zwei Stufen gegeben sind, einmal die Anerkennung der unantastbaren Würde der menschlichen Person als Person, zum andern die Begründung dieser Würde aus der Sicht der christlichen Schöpfungs- und Erlösungslehre, die in den christozentrischen Überlegungen Johannes Pauls II. zur menschlichen Personalität ihren Höhepunkt findet. Das Lehramt hat »die Menschenrechtsidee als eine begründungsbedürftige Idee aufgenommen und sie im Hinblick auf die 'Transzendenz der menschlichen Person' ergänzt« (245). Mit der Rezeption steht die Kirche mit ihrer Lehre nunmehr im Dialog mit allen, die die Menschenrechtsidee fördern.

Die sorgfältige Untersuchung hat in einem umfangreichen Überblick die Problematik des Verhältnisses von Kirche und Menschenrechten in der Geschichte aufgezeigt und eine begründete Antwort auf die Vorbehalte gegenüber der kirchlichen Lehre und Praxis gegeben. Gern würde man etwas hören, wie der »Dialog« der Kirche mit der Welt, in welchem Vf. einen charakteristischen Zug in der Menschenrechtsbewegung heute sieht, sich nun ausprägt in der breiten Fülle der so unterschiedlich strukturierten »Menschenrechte«, wie sie heute gefordert werden. Hierzu hätte das wichtige Dokument der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* über: Die Kirche und die Menschenrechte (1975), das Vf. nicht in seine Darlegungen einbezogen hat, weitere Anregungen geben können. Aber die Beachtung der Folgen des »Dialogs« hätte wohl den Rahmen des gestellten Themas gesprengt. So kann die fundierte Arbeit Anlaß bieten, in weiteren Untersuchungen diesen

Dialog zu einzelnen Menschenrechten in ihrer Differenzierung in der gegenwärtigen Gesellschaft aufzunehmen.

Joachim Giers, München

Lothar Roos – Jaime Veléz Correa (Hrsg.), *Befreiende Evangelisierung und Katholische Soziallehre (= Entwicklung und Frieden: Wissenschaftliche Reihe; 45)*, Mainz (Matthias-Grünewald-Verlag) – München (Chr. Kaiser Verlag) 1987, 149 S.

In der Sammlung »Entwicklung und Frieden – Wissenschaftliche Reihe –«, hrsg. von der Wissenschaftlichen Kommission des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden, liegt ein Berichtband über eine Tagung »*Evangelización liberadora – Freiheit aus dem Evangelium*« vor, die im Dezember 1985 in Essen lateinamerikanische und deutsche Theologen und Amtsträger vereinte. Die Referate der Tagung werden von den Herausgebern Lothar Roos und Jaime Veléz Correa, Vertreter des Lehrstuhls für Katholische Soziallehre in Bonn und Bogotá/Kolumbien, unter dem Titel: *Befreiende Evangelisierung und Katholische Soziallehre* veröffentlicht, zu Recht, denn die Frage nach dem Verhältnis von befreiender Verkündigung oder »Theologie der Befreiung« einerseits und katholischer wie kirchlicher Soziallehre andererseits ist das beherrschende Thema der Referate wie der Überlegungen insgesamt. Die Tagung fand statt in der Zeit zwischen der Veröffentlichung der beiden Instruktionen der Kongregation für die Glaubenslehre *Libertatis nuntius* (6. August 1984) und *Libertatis conscientia* (22. März 1986), sie trägt aber ihr eigenes Profil, wenn sie auch auf erstere Instruktion zurückgreift. Die Referate zeigen ein hohes Niveau und sind getragen von dem Bemühen um ein Verständnis der drängenden Anliegen einer »Theologie der Befreiung« und des möglichen Beitrags der katholischen Soziallehre für die sozialen und theologischen Bewegungen und Bemühungen in Lateinamerika.

Von deutscher Seite liegen ein Lagebericht (Bischof Franz Kamphaus), zwei Vorträge zur wissenschaftlichen Diskussion (Lothar Roos und Anton Rauscher) sowie ein Kurzreferat (Peter Hünermann) vor. Die Autoren verweisen auf die Erfahrungen, die in Europa und in Deutschland mit der »sozialen Frage« und einer entsprechenden Entwicklung der katholischen Soziallehre wie einer christlich-sozialen Bewegung gemacht wurden, und dies gerade im Gegensatz zu einer marxistisch orientierten Gesellschaftsauffassung und

Arbeiterbewegung. Von lateinamerikanischer Seite werden zur Lagebeschreibung die Dokumente von Medellín (1968) und Puebla (1979) ins Gespräch gebracht (Bischof Roque Adames, Vorsitzender der Kommission Sozialpastoral des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM), zur wissenschaftlichen Diskussion tragen die Referate von Jaime Veléz Correa bei, der »Ideologie und Widerstände bei der Anwendung der Katholischen Soziallehre« analysiert, und Juan Carlos Scannone (Buenos Aires, Lehrstuhl für Philosophie), der die »Instrumente der kirchlichen Soziallehre in Lateinamerika« untersucht. Die Bischöfe Valfredo Tepe und Karl-Josef Romer, beide Mitglieder der Pastoral-Kommission der Brasilianischen Bischofskonferenz, widmen sich in Kurzreferaten ebenfalls der Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Lateinamerika und der Frage, ob und wie die katholische Soziallehre Anregung oder gar Richtung geben könnte zur Erkenntnis und Durchführung von »befreienden« Maßnahmen. Der Austausch der Erfahrungen, die Fülle der Fragestellungen, die sich im Hinblick auf die unterschiedliche soziale Situation ergeben, letztlich die Schwierigkeit, eine Soziallehre, die sich geschichtlich unter europäisch-industriellen Gegebenheiten entwickelt hat, für lateinamerikanische Verhältnisse der Gegenwart ins Gespräch zu bringen, ließ es den Veranstaltern angemessen erscheinen, ein Fortsetzungstreffen in einem lateinamerikanischen Land vorzuschlagen.

Es scheint durchaus sympathisch, daß die Teilnehmer an der Tagung in ihrer Abschlusserklärung sich recht nüchtern und sachlich äußern. Wenn sie auch davon ausgehen, daß die Soziallehre der Kirche einen Beitrag zur Überwindung der Ungerechtigkeit und der ungerechten Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten vermag, und zwar ohne Rückgriff auf marxistische Klassenkampftheorie, so bleibt doch in aller Klarheit zu erkennen, daß die Soziallehre und

Sozialverkündigung sich in Kultur und Geschichte einfügen muß. Die Entwicklung in Europa kann zwar Anregung und Anstoß geben, aber Geschichte ist nicht wiederholbar. So bleibt als Ergebnis: »...der Dialog zwischen den Christen in Lateinamerika und Deutschland kann helfen, den Beitrag der Kirche zu mehr sozialer Gerechtigkeit und Liebe mit Mut und Sachkenntnis zu leisten« (147).

Der Tagungsbericht bietet einen wertvollen Beitrag zur Aufgabe einer »Inkulturation« der katholischen Soziallehre in Lateinamerika. Es bleibt dabei zu bedenken, daß die katholische Soziallehre geschichtlich wie systematisch kein einheitliches Gebilde ist, sondern in mehreren Ebenen, Stufen oder Ausprägungen zu sehen ist, der kirchlichen Sozialverkündigung, der wissenschaftlichen Soziallehre und der erfahrungsbedingten Impulse einer Sozialbewegung. Die kirchliche Sozialverkündigung ist theologisch fundiert, die wissenschaftliche Soziallehre ist in starkem Maß von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen wie kulturellen Verhältnissen bedingt, die Sozialbewegung wird getragen von den unmittelbaren Erfordernissen, die das soziale Umfeld stellt. Eine derartige Differenzierung wird insgesamt der »Übertragung« der Soziallehre in andere oder neue soziale Gegebenheiten dienlich sein. Man sollte auch nicht vergessen, daß auch bei uns gegenüber Formen der Sozialbewegung Bedenken geäußert wurden, etwa der christlichen Gewerkschaftsbewegung, die später ohne Bedenken akzeptiert wurde. Man wird auch bedenken müssen, daß es in der Soziallehre manche Gebiete gibt, die nur selten in das Blickfeld rückten, etwa Fragen der Landwirtschaft. Das sollte Mut geben auch zu einer Pluralität innerhalb der Soziallehre, die den gegebenen Verhältnissen entsprechen will, wenn immer sie sich der Grundforschung nach sozialer Gerechtigkeit und sozialer Liebe verpflichtet weiß. *Joachim Giers, München*

Dogmatik

Baier, Walter: *Die Kirche als Fortsetzung des Wirkens Christi. Untersuchungen zu Leben und Werk und zur Ekklesiologie des Münsteraner Dogmatikers Anton Berlage (1805–1881)* (Münchener Theol. Stud. II. System. Abtlg., 45) Eos-Verlag St. Ottilien 1984, 510 S., DM 75,-

Die Erforschung der Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts scheint katholischerseits so gut gediehen, daß neue Funde und Erträge beinahe nicht erwartet werden könnten. Dieses Urteil gilt

aber nur für die großen Richtungen, Schulen und Gestalten dieser Epoche. W. Baier liefert mit dieser Arbeit den Beweis, daß der schärfere Blick auf Einzelnes und Individuelles aus diesem lebendig bewegten theologischen Bereich durchaus noch bedeutsame Erscheinungen zu erfassen vermag, die auch das Urteil über das Ganze zu nuancieren und zu differenzieren vermögen.

Dieser Nachweis gelingt dem Vf. an dem Werk des Münsteraner Theologen A. Berlage (1805–1881), der mit seiner Apologetik und vor